

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 152.

Montag, 5. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Zeilenpreis 12 Pf.) Zeitrunder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hahn in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die Höchstpreisbekanntmachung für Chlorsalpetere vom 5. März 1915 wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß der Höchstpreis für alle diejenigen Mengen von Chlorsalpetere bestehen bleibt, deren Besitzer oder Eigentümer bereits vor dem 1. Juli 1915 eine besondere Aufforderung vom Militärbefehlshaber zugegangen ist, den Chlorsalpetere der Kriegshemikalien-Werkschaft zum Höchstpreis zu überlassen.

Dresden, 1. Juli 1915.

860 III A P Z.

Stellb. Generalkommando XII. u. XIX. A. S.  
Die kommandierenden Generale  
von Wolzgen. von Schweinik.

Das Ergebnis der in der Stadt Radeburg und dem größten Teile der Landgemeinden des hiesigen Bezirkes veranstalteten Sammlung für die Kaiser-Wilhelm-Spende betrug

7702 M. 66 Pf.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft spricht allen Gekern für die bewiesene Opferfreudigkeit ihren aufrichtigsten Dank aus.

Großenhain, am 2. Juli 1915.

481 G.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
Dr. Ublemann.

Dienstag, den 6. Juli 1915, vorm. 10 Uhr, sollen im Versteigerungsraume des hiesigen Kgl. Amtsgerichts 1 Kleiderschrank und 1 Sofa öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts, am 5. Juli 1915.

Die diesjährige Obstnutzung und zwar: in den Gärten an der Johannislandung, an der Poppiger Straße, an den Wegen nach Weida und Pausig (Kirchbachstraße), an der Straße nach Deutewitz von der Brückenmühle bis zur Deutewitzer Grenze, auf dem sogenannten Ager und auf dem Fährbamme in Göhlitz, an der Straße von Göhlitz nach Poppig und im Garten des Stadtkrankenhanfes soll

Mittwoch, den 7. Juli 1915, nachmittags 3 Uhr

in der Ratkassette hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Sachbedingungen können in der Ratkassette eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juli 1915.

End.

Mittwoch, den 7. Juli 1915, 10 Uhr vormittags, sollen auf dem Hofe der Kaserne des Feldartillerie-Regiments 32 einige Posten Pferdedünger meistbietend versteigert werden. Kaufsüchtige Bieter (Gärtner, Düngerabfuhrgesellschaften, Landwirte) wollen sich zu diesem Zeitpunkt an der Düngerstätte auf dem Exerzierplatze, hinter der Kaserne versammeln.

II. Gratzabteilung Feldartillerie-Regiments 32.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Juli 1915.

Im Kaufmännischen Vereinshaushalt in Chemnitz wurde gestern vormittags die außerordentliche Verbandsversammlung des Verbandes der Sächsischen Hausbesitzervereine abgehalten. Zum Hauptpunkte der Tagesordnung, „Die Einwirkungen des Krieges auf den Haus- und Grundbesitz“, hielt das Vorstandsmitglied Dr. Wibe den einleitenden Vortrag. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, im Sinne der in der Debatte gemachten Ausführungen des Justizrats Dr. Baumer (keine Zahlung von Hypothekenzinsen und keine Mietminderungen während des Krieges) sich an die Reichsregierung zu wenden. Ferner wurde der Antrag Wolf-Virma, bei den Regierungen und den Militärbehörden dahin zu wirken, daß die Angehörigen der Selbstbehaltene ihren Hausstand möglichst ungeschädigt, dem Vorstände zu weiteren Schritten überweisen. Den Antrag Schuster-Baughen, der Preissteigerung der Verbrauchs- und Rohungsmittel entgegenzutreten, übermittelte man dem Vorstände zur Kenntnisnahme. In der Nachmittags-Sitzung gelangte zunächst der vom Verein Dresden gestellte Antrag wegen Beschaffung von Nachhypotheken zur Beratung. Die Versammlung faßte einstimmig den folgenden Beschluß: 1. Die Versammlung erklärt die Errichtung von Kreditanstalten (Pfandbriefanstalten) zur Beschaffung billiger und unantastbarer Hypothekendarlehen sowohl an erster als auch an zweiter Stelle für dringend und unbedingt nötig und 2. bittet Staat und Gemeindeverwaltungen um weitestgehende Förderung der auf Selbsthilfe gedachten Einrichtungen nach Maßgabe des Antrages Dresden. Der Antrag des Vereins A. Söbteris, die Verhandlung über die dazugehörigen wolle dahingehend wirken, daß in Zukunft staatliche und Gemeinde-Grundsteuern nur nach dem tatsächlichen Ertrage der Grundstücke erhoben werden, daß also Mietausfälle zu berücksichtigen sind, wurde von Martin-Söbteris kurz begründet. Der Antrag wurde dem Vorstände überwiesen. Wendler-Döbeln beantragte für den dortigen Verein, bei den Städten dahin vorstellig zu werden, daß das Inkrafttreten der neuen Gemeindesteuergesetze um ein weiteres Jahr verschoben werde. Beide Anträge wurden ebenfalls dem Verbandsvorstande überwiesen. Bei den Ergänzungswahlen zum Vorstande wurden die ausscheidenden Mitglieder Baumann-Breitlau, Jähme-Weipitz, Wacker-Dohna, Unger-Rödelau und Wendlich-Dresden wiedergewählt. (Beipz. Tabl.)

Das Ministerium des Innern wünschte von der Handelskammer zu Dresden ein Gutachten über die Regelung der Schlachtvieh- und Fleischpreise. Nach Anhörung einer großen Anzahl Sachverständiger sprach sich die Kammer dahin aus, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtvieh oder eine gesetzliche Festlegung der zulässigen Zuschläge zum Einkaufspreis nicht den gewünschten Erfolg, die zurzeit ungewöhnlich hohen Schlachtvieh- und Fleischpreise auf einen erträglichen Stand zurückzuführen, haben würden. Die Kammer ersuchte deshalb das Ministerium: 1. gegen die Einführung von Höchstpreisen für Schlachtvieh oder die Festlegung bestimmter Zuschläge für den Viehhandel, und die Großschlachtereien Stellung zu nehmen, 2. vielmehr dafür einzutreten, daß schleunigst verboten wird, Schweine mit Lebendgewicht unter 80 Kilogramm zu Schlachtwegen zu verkaufen, 3. daß rechtzeitig Maßnahmen für eine möglichst zweckmäßige Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln aus der diesjährigen Ernte getroffen werden und 4. daß die Gemeinden veranlaßt werden, ihre Bestände an Dauervorräten möglichst bald der Bevölkerung zuzuführen.

Die „Nordb. Allg. Zeitung“ schreibt: In einem beachtenswerten Aufsatz an die Pensionäre und Renteneinkäufer zur Teilnahme an der nationalen Arbeit, besonders an den jetzt einfindenden umfangreichen Feldarbeiten, hebt der Regierungspräsident in Trier hervor, daß aus solcher vorübergehenden, ausschließlichen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine

Herabsetzung der Renten zu befürchten ist. Die vielfach zu beobachtende Besorgnis hierüber braucht also keinen Pensionär, keinen Renteneinkäufer, keinen Invaliden davon abzuhalten, zu tun, was in seinen Kräften steht, um in den nächsten Wochen und Monaten die für unsere Ernährung so ungeheuer wichtigen Arbeiten auf den Feldern ausführen zu helfen. Gerade in der jetzt beginnenden Zeit der angestrengten Erntearbeiten bedarf das Vaterland aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Möge also niemand, der noch zu arbeiten imstande ist, zurückbleiben. Möge jeder helfen, die Ernte zu bergen und die neue Saat zu bestellen! Dann werden die Ausbesserungspläne unserer Feinde auch fernerhin zunichte werden.

Die unsere jungen Kriegsfreiwilligen zu künftigen wissen, zeigt der folgende Vorgang. Starkes Artillerieregiment bereitete einen feindlichen Angriff auf die Stellung der 1. Kompanie des Infanterie-Regiments 106 vor. Dabei wurde der Kriegsfreiwillige Stenbel aus Leipzig am Hals berast verwundet, daß er das Gewehr nicht mehr zu halten vermochte. Trotzdem ihm zugerufen wurde, half er den auf den feindlichen Gegner stürmenden Mannschaften durch genaues Beobachten, Reinigen und Justieren der Patronen. Als flammendes Nachschneidewerkzeug der Gruppe das weitere Schießen unmöglich zu machen drohte, stellte er aus Formidone eine Schulterschule her, welche der Gruppe Sicherheit gewährte. Obwohl er hierbei erneut schwer am Arm verwundet wurde, hielt er weiter aus. Es war ihm nicht mehr vergnügt, daß ihm verleihe die Eiserne Kreuz und die Silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille zu tragen, denn drei Tage später erlag er seinen schweren Wunden.

Gesundheitserweise ist nimmere auch in Sachen, wie von der Handelskammer zu Dresden befrucht, ein Ausnahmestafel für Milch eingeführt worden. Leider sind jedoch nur die preussischen Ausnahmestafeln selbst, nicht aber gleichzeitig auch die Art der Frachtberechnung übernommen worden. Während in Preußen die Fracht für gefüllte Milchkrüge nach dem Reingewicht berechnet wird, ist in Sachsen die Fracht für das volle Rohgewicht des gefüllten Kruges zu zahlen. Außerdem wird in Preußen auch bei Vollmilch der leere Krug zum halben Frachtpreise zurückschickend, während dies in Sachsen nur bei Magermilch, Buttermilch und Molken geschieht.

Die dritte Strafkammer des Dresdener Landgerichts verurteilte gegen den 17 Jahre alten Dienstknecht Walter Julius Hehert aus Orzfa bei Riesa wegen schweren Diebstahls. Am 17. März d. J. ging der Angeklagte in die Wohnung des Gutbesizers Wendt und entwendete dortselbst insgesamt ungefähr zehn Mark bares Geld. Hehert wurde zu einer dreiwöchigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Wegen der freien Eisenbahnfahrt der baulaubenden Mannschaften richtete die Handelskammer zu Dresden eine Eingabe an das Ministerium des Innern, in der sie das Ministerium ersucht, an zuständiger Stelle dafür einzutreten, daß auch die Mannschaften, die zu dringlichen gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Arbeiten beurlaubt werden, freie Eisenbahnfahrt erhalten. Begründet wird die Eingabe damit, daß die für landwirtschaftliche Arbeiten beurlaubten Mannschaften freie Eisenbahnfahrt erhalten.

Die Staats-Eisenbahnverwaltung läßt Sonntag den 18. Juli einen Sonderzug zu ermäßigten Preisen von Dresden nach Jittau und zurück verkehren, durch den der Besuch des südöstlichen Gebirges während der großen Schulfreien wesentlich erleichtert wird. Die Abfahrt erfolgt vormittags 6.54 von Dresden-Hauptbahnhof, 6.59 von Dresden-Wettinerstraße und 7.06 von Dresden-Neustadt, die Ankunft in Jittau 9.30, während der Rückfahrt Jittau abends 7.35 verlassen und 10.09 in Dresden-Neustadt, 10.14 in Dresden-Wettinerstraße und 10.19 in Dresden-Hauptbahnhof wieder eintreffen wird. Der 10.05 vormittags von Jittau abfahrende Personenzug vermittelt günstige Anschlussverbindungen nach Oybin und Jonsdorf. Den Anschluss bei der Rückfahrt vermittelt die nachmittags 5.45 von Jonsdorf und 6.55 von Oybin abgehenden planmäßigen Personenzüge. Im Sonderzuge wird nur dritte Klasse geführt. Der ermäßigte Fahr-

preis für eine Fahrt beträgt nach Jittau 1 M. 95 Pf. und nach Oybin oder Jonsdorf 2 M. 20 Pf. Zwischen Jittau und Oybin sowie Jonsdorf berechtigen die Sonderzugfahrkarten ohne Nachzahlung zur Fahrt in den Anschlußzügen. Reisende, die den Sonderzug zur Rückfahrt benutzen wollen, erhalten hierzu Sonderzugfahrkarten zu gleichen Preisen nur bei Lösung der Karten für die Hin- und Rückfahrt berechtigt, wenn sie zur Rückfahrt im Sonderzuge nicht benutzt werden sollten, innerhalb vier Wochen zur Rückfahrt in fahrplanmäßigen Personenzügen gegen Zahlung einer halben gewöhnlichen Fahrkarte dritter Klasse. Fahrkartenübertragung ist ausgeschlossen. Der Fahrkartenerwerb beginnt an den Schaltern der Stationen Dresden-Hauptbahnhof, Dresden-Wettinerstraße und Dresden-Neustadt Donnerstag den 15. Juli und wird 5 Min. vor Zugabgang geschlossen. Außerdem ist es zulässig, spätestens zwei Tage vor Zugabgang die Sonderzugarten von den vorgenannten Ausgabestationen durch Vermittlung einer anderen sächsischen Station zu beziehen oder die Fahrkarten brieflich — unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages einschließlich 45 Pf. Postgebühren — bei den Ausgabestationen zu bestellen.

Warnung! In dem Besitze eines in Frankreich gefangen gehaltenen deutschen Soldaten an seine Familienangehörigen in Deutschland fand sich die Bitte, nichts über den Krieg zu schreiben, von dem französischen Zensor dahin abgeändert, daß recht viel über den Krieg geschrieben werden solle. Die Mitteilung, daß der Antwortbrief nicht geschlossen gefandt werden dürfe, war wiederum von dem französischen Zensor dahin berichtigt, daß der Brief geschlossen werden dürfe. Die Eingriffe des französischen Zensors lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die französische Zensurleitung aus ausführlichen und vertraulichen Briefen an die deutschen Kriegsgefangenen Nachrichtenmaterial zu erlangen hofft. Ist auch nicht zu befürchten, daß den Franzosen auf diese Weise Aufschlüsse über militärische Operationen zuteil werden könnten, so ist doch zu bedenken, daß schon Mitteilungen über den Aufenthaltsort von anderen im Felde stehenden Familienangehörigen dem Feinde wertvolle Fingerzeige geben können, daß mit persönlichen Sorgen und Klagen, durch Verallgemeinerung Mißbrauch getrieben werden kann. Den fruchtlosen Bestrebungen der französischen Zensurleitung gegenüber empfiehlt sich gerade in dieser Beziehung größte Vorsicht. Es ist deshalb dringend geboten, in den Mitteilungen an Kriegsgefangene über das durchaus Notwendige nicht hinauszuweisen.

Die regenlose Zeit der ersten Junihälfte hat der Vermehrung des Ungeziefers Vorschub geleistet. Die Blutlaus mit Erfolg zu bekämpfen, ist sehr leicht. Man entziehe ihr die Flüssigkeit, und sie muß für immer verschwinden. Man nehme frischen Gipsstaub, bestreue damit die von der Blutlaus befallenen Wäse, und in einigen Tagen ist die Blutlaus tot. Der Kalk nahm ihr das Lebenselement.

Sendet nicht zu viele Pfundpäckchen nach Wallen! Der Versand von sogenannten Päckchen (1-Pfund-Feldpostbriefen) an die auf dem gallischen Kriegsschauplatz befindlichen deutschen Heeresangehörigen hat neuerdings einen verhängnisvollen Umfang angenommen, daß er neben den überaus wichtigen militärischen Aufgaben, die unbedingt vorangehen müssen, nicht mehr ordnungsmäßig bewältigt werden kann. Um eine Sperrung dieser Sendungen zu vermeiden, wird von Amts wegen dringend ersucht, sie auf das äußerste Maß einzuschränken.

Zur Vereinfachung des Besuchs der Alpen Sommerferien werden am 14. Juli, zum Ferienbeginn, Sonderzüge zu ermäßigten Preisen von Dresden, Leipzig und Chemnitz nach München abgefahrert werden. Der Chemnitzer Sonderzug verläßt den dortigen Hauptbahnhof abends 8 Uhr 55 Min. und kommt in München Hauptbahnhof vorm. 7 Uhr am 15. Juli an. In diesem Zuge werden in Chemnitz Hbf. auch bei der Ausgabestelle für zusammengepackte Fahrkarten (Sonderzugarten 2. und 3. Klasse nach München Hbf., Kufstein, Salzburg oder Bad Reichenhall und Lindau ausgegeben, denen die vorjährige Benutzbarkeit unter Beibehaltung der früheren Fahrpreise beigelegt ist. Die Weiterreise von München kann beliebig innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte mit allen fahrplanmäßigen Zügen ausgeführt werden; Schnellzugbenutzung ist gegen Zuschlag gestattet. Der Fahrkartenerwerb beginnt am 7. Juli und wird am 12. Juli mittags 12 Uhr endgültig geschlossen. Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt beträgt von Chemnitz nach München 35,20 M. 2. Klasse und 22,50 M. 3. Klasse, nach Kufstein 41,90 M. 2. und 27,90 M. 3. Klasse, nach Salzburg